

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt die Planung des Vorhabenträgers zur Kenntnis
2. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters aus dem Sachverhalt zur Kenntnis,
3. beauftragt den Bürgermeister,
- 3.1 in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger eine Planung zu entwickeln mit dem Ziel der Errichtung eines Einkaufszentrum zwischen Bonner Straße und Bahnlinie,
- 3.2 die Planung zum Bebauungsplan Ro 17 an den nachfolgenden Rahmenbedingungen zu orientieren
 - Gesamtkonzept als kompaktes Einkaufszentrum mit Bezug zur Bonner Straße
 - städtebaulich hochwertige Gestaltung der baulichen Anlagen
 - Anbindung des Einkaufszentrums an die Bonner Straße durch einen Kreisverkehrsplatz
 - vollständige Abbindung zur Schumacherstraße/Siegburger Straße
 - optimaler Lärmschutz der Kfz-Stellplätze und Anlieferungszone
 - Beiträge zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Kreuzung Bonner Straße/ Herseler Straße/ Siegesstraße
 - bessere Anbindung für Fußgänger und Radfahrer mit attraktiven Fahrradabstellplätzen
 - evtl. Verlegung der Bushaltestellen auf die Bonner Straße (bei sicherer Querungsmöglichkeit Bonner Straße)
 - Einbeziehung der städtischen Liegenschaften in das Gesamtprojekt
 - verkehrlich angepasste Größenordnung der Verkaufsfläche
 - Sortimentsfestlegung auf Grundlage der Empfehlungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
 - Branchenmix aus bislang fehlenden Sortimenten (insbesondere Bekleidung, Schuhe, Sport- und Spielwaren, Elektronik, Foto, Optik, Bücher)
 - kein zusätzlicher Lebensmittelmarkt (insbesondere kein weiterer Discounter)
 - überwiegend Betriebsgrößen von mehr als 400 m² Verkaufsfläche
 - Darlegung der Vermeidung einer negativen Gesamtwirkung auf die Bereiche Königstraße und Bonner Straße
 - ergänzende Tagesgastronomie
 - Einrichtung eines Center-Managements
 - Übernahme aller Planungs- und Gutachterkosten durch den Träger des Vorhabens